

DREI FRAGEN...

...zum bundesweiten
Korruptionsregister**Ute Jasper**

51, Vergabe-
rechtlerin in
der Kanzlei
Heuking Kühn
Lüer Woytek



■ **Korrumpierte Unternehmen sollen künftig in einem bundesweiten Register gelistet werden. Was droht ihnen?**

Mit dem Korruptionsregister wird künftig sichtbar, wenn sich Unternehmen Bestechungen, Bestechlichkeit, Betrug oder verbotene Preisabsprachen zuschulden kommen lassen.

■ **Wer auf der Liste landet, dessen Existenz ist gefährdet?**

Die öffentliche Hand vergibt in Deutschland jährlich Aufträge für 360 Milliarden Euro und ist in Branchen wie Tiefbau, Nahverkehr und Rüstung fast der einzige Auftraggeber. Wer hier im Korruptionsregister landet, ist von der Pleite bedroht. Und da in den Unternehmen die Bedeutung der Compliance- und Beschaffungsregeln wächst, werden auch Unternehmen so ein Korruptionsregister nutzen, um schwarze Schafe von ihren Lieferantenlisten zu streichen. Größere Firmen werden hineinsehen dürfen.

■ **Wann werden Namen im Register gelöscht?**

In Nordrhein-Westfalen ist eine Selbstreinigung schon jetzt möglich, und so wird es wohl auch bundesweit laufen. Wenn der Geschäftsführer, der bestochen wurde, entlassen ist und Compliance-Regeln eingeführt sind, kann das Unternehmen beantragen, von der Liste gestrichen zu werden, und muss Beweise vorlegen.

claudia.toedtmann@wiwo.de